



Gesetzentwurf

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes
(Landesentwicklungsgrundsätzegesetz)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes
des Landes Schleswig-Holstein

Das Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz) vom 31. Oktober 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 364), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird die neue Nr. 10 eingefügt:

die schonende bauliche Neunutzung von Flächen mit dem Grundsatz der Nachverdichtung von Flächen und Begrenzung von Bodenversiegelungen auf das unabwiesbare Maß sowie Wiedernutzbarmachung vor der Neuausweisung,

2. § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

In allen Teilen des Landes sollen Bevölkerung und Wirtschaft mit ausreichenden, sicheren, umweltverträglich und möglichst preiswert erzeugten Energiedienstleistungen versorgt werden. Es ist anzustreben, dass insbesondere einheimische und regenerative Energieträger eingesetzt werden. Bei der Energieversorgung ist auf sparsamen Verbrauch und rationelle Verwendung von Energie hinzuwirken. Ferner sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung zu berücksichtigen.

Durch die Errichtung von Windenergieanlagen an dafür geeigneten Standorten soll der Anteil dieser Energiegewinnungsform weiter erhöht werden. Hierzu soll eine sorgfältig abgewogene, landschafts- und umweltverträgliche Standortplanung aufgebaut werden.

Der Anteil des Energieträgers Kohle an der Stromerzeugung soll verringert werden. Zur Verbesserung des Energienutzungsgrades und aus Umweltgesichtspunkten sind die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Nutzung industrieller Abwärme auszuschöpfen.

Die erforderliche Netzverstärkung sowie der notwendige Netzausbau sollen umwelt- und naturverträglich erfolgen. Dabei ist dem Bau von Erdkabeln der Vorzug vor Freileitungen zu geben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Zu 1.

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist ein gravierendes Problem in Deutschland. Mit Grund und Boden ist daher äußerst sparsam umzugehen. In die Leitvorstellungen zur Landesentwicklung ist die weitgehende Vermeidung des Flächenverbrauchs bei neuen Baumaßnahmen aufzunehmen.

Zu 2.

Der Landtag Schleswig-Holstein hat sich gegen eine Ablagerung von Treibhausgasen in geologischen Formationen des Landes ausgesprochen. Mit der Ablehnung der CCS-Technik stellt sich der Neubau von Kohlekraftwerken in anderem Lichte dar, weil dieser Weg des Klimaschutzes nicht zur Verfügung steht, nachdem die CCS-Technik lange als Legitimation diente, fossile Brennstoffe weiterhin zur Stromerzeugung zu verwenden. Ohne CCS-Technik erhöht Kohlekraft die Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein um ein Vielfaches.

Die im **Satz 3** zum Ausdruck kommende Forderung nach „sparsamen Verbrauch und rationeller Verwendung von Energie“ hat eine hohe Ressourcenökonomie zum Ziel und will diese Zielsetzung auch mit den Mitteln der Raumordnung regeln. Mit einer sparsamen Verwendung von Energierohstoffen geht eine entsprechend geringere Emission von Schadstoffen einher, so daß sowohl die volkswirtschaftlich wünschenswerte rationelle Nutzung knapper Güter als auch Umweltziele erreicht werden.

Diese Zielsetzung wird weiter in **Satz 5** durch gesetzliche Bestimmungen zur Erhöhung des Anteils der Windkraft als Energiegewinnungsform konkretisiert.

Mit **Satz 7** wird eine Verringerung des Anteils des Energieträgers Kohle an der Stromzeugung angestrebt, um den auf internationaler und nationaler Ebene gesetzten Zielen der Reduzierung von Treibhausgasemissionen auch auf Landesebene zu entsprechen. Die Nutzung der Kohle zur Stromerzeugung trägt von allen Erzeugungsarten am stärksten zur Klimaschädigung durch Treibhausgasemission bei.

Mit dem Ausschluss von Kohleverfeuerung in Kondensationskraftwerken zur ausschließlichen Stromerzeugung nach **Satz 8** und der angestrebten Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Koppelung wird dem Gedanken der rationellen Verwendung von Energie und einer hohen Ressourcenökonomie Rechnung getragen. Statt einer Kühlung mit Oberflächenwasser oder in Kühltürmen wird durch die Nutzung der Abwärme zur Raumheizung, Kühlung oder Prozesswärme ein sehr viel höherer Wirkungsgrad und somit eine bessere Ausnutzung der Primärenergie erreichbar. Die mit der Kühlung in Kondensationskraftwerken zur ausschließlichen Stromerzeugung verbundene Belastung von Umweltmedien wird vermieden, was ebenfalls raumordnerischen Belangen dient. Die ansonsten bei getrennter Strom- und Wärmeerzeugung auf der Wärmeseite anfallenden Treibhausgasemissionen können der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Koppelung gutgeschrieben werden. Die bei ausschließlicher Stromerzeugung an einer Stelle erforderliche Wärmeerzeugung geht mit raumbeeinflussenden Belastungen für Natur und Umwelt an anderer Stelle einher. Die Forderung einer Kraft-Wärme-Kopplung folgt daher dem Gebot sparsamer Flächenverwendung. Das Erfordernis einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung vermeidet eine nur geringfügige Auskoppelung von Wärme, mit der die Ausnutzung des Brennstoffes nur unwesentlich gesteigert wird. Vielmehr soll die Dimensionierung der Stromerzeugung der Wärmenachfrage entsprechen und hohe Gesamtwirkungsgrade ermöglichen. Mit dieser positiven Nutzungs- und Funktionszuweisung soll auch den Anforderungen des § 7 13. BImSchV Genüge getan werden.

Satz 9 Netzverstärkung und Ausbau der Netze schaffen die Voraussetzung zur Erschließung dezentraler und regenerativer Stromerzeugung, umgekehrt stellt eine verzögerte Netzverstärkung ein Hindernis für die Errichtung von Stromerzeugungsanlagen in der Fläche dar. Die wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Vorteile für die Umwelt durch Erneuerbare und Effizienztechnik soll durch eine

zünftig auszubauende Netztechnik befördert werden. Dabei sind die Belange der Sicherheit sowie des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.

Satz 10 Erdkabel stellen in der Regel die umweltschonendere Variante zur Netzverstärkung und zum Netzausbau dar. Die Belastung des Landschaftsbildes durch Freileitungen und Masten wird vermieden. Tourismus und Landwirtschaft profitieren auch wirtschaftlich davon. Die energiewirtschaftliche Versorgungssicherheit wird verbessert.

Olaf Schulze
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion